

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 1 (1834)
Heft: 18

Artikel: Vervollkommnung einer Vertheidigungswaffe
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagßbefehl Nr. 16, vom 26. August. Morgen den 27. August, um 11 Uhr Morgens, wird man vor den Ställen der Cavallerie die Offiziers-Pferde taxiren, die seit der letzten Taxe angekommen sind. Die Offiziere, die ihre Pferde nicht dahin schicken, verlieren jedes Reklamationsrecht. D. Ch. d. St. d. D. d. M. Sch.

Tagßbefehl Nro. 17. vom 27. August. — Der Obrist-Director der Schule hat mit Mißfallen vernommen, daß einige von den neulich angekommenen Detachements nur den kleinern Theil der in ihren Cantonen empfangenen Munition abgegeben haben. — Es soll demnach bei dem Nachmittagsappell diese Munition vollständig an den Director des Parks übergeben werden, wo man dann unverzüglich den richtigen Bestand derselben untersuchen wird. — Die Commandanten derjenigen Detachements, welche ihre Munition nicht vollständig abgeben würden, sind für alle aus diesem Verschäumniß entstehenden Folgen verantwortlich, und ihre Cantonsregierungen werden davon benachrichtigt werden.

Laut Anzeige vom Commissariat und vom Fleischer beobachtet die zum Fassen des Fleisches commandirte Mannschaft nicht die gehörige Regelmäßigkeit im Hin- und Abgehen. — Es wird deßhalb von heute an täglich ein Bataillonschef für alle 8 Brigaden commandirt werden, der mit den 8 Aidemajors von der Woche der Fleischfassung beiwohnen soll, und dafür verantwortlich ist, daß dieselbe jeden Tag zur festgesetzten Stunde und in gehöriger Ordnung vollzogen werde. — Es wird in gleicher Absicht und unter gleicher Verantwortlichkeit für alle 8 Brigaden ein Bataillonscommandant zum Fassen des Brods, und für die 8 Cavalleriecompagnien ein Hauptmann zum Fassen der Fourage täglich commandirt werden.

Da die bis jetzt getroffenen Verfügungen, um sich der Anwesenheit eines der Chirurgen in der Nähe der Caserne zu versichern, den beabsichtigten Zweck nicht erfüllt haben, so soll von nun an einer von den drei Unterchirurgen bei jedem Ausrücken der Truppe dem Appell beiwohnen.

Es ist heute in der Militärschule eingerückt: Herr Divisions-Oberchirurg J. C. Pauli und Herr Major vom eidgenössischen Artilleriestab A. Pietét, angestellt beim Directionsstab der Schule.

Die Instruktionanordnungen für den 28. werden den Commandanten und Instructoren des nämlichen Tags beim Ausrücken ertheilt werden.

D. Chef d. St. d. eidg. M. Sch.

Tagßbefehl Nro. 18. Instruktion auf den 29. August zu den bekannten Stunden.

Artillerie. Wie für den 28. vorgeschrieben worden.
Cavallerie. Vormittags: Wach- und Felddienst zu Fuß und zu Pferd (nach noch vorbehaltener Weisung).

Nachmittags: Zugschule und Felddienst etc. (mit den besser Unterrichteten) Tirailiren.

Scharfschützen. Vormittags: zwei Compagnien Zielschießen, drei Compagnien Kettenmanöver. Nachmittags: ganz gleich.

Infanterie. Vormittags: Brigadeschule. Nachmittags: Wach- und Felddienst (an diesen Uebungen werden auch die Hauptleute Theil nehmen).

Die Quartiermeister. Vor- und Nachmittags Kriegsverwaltung. D. Ch. d. St. d. eidg. M. Sch.

Tagßbefehl Nro. 19 vom 29. August. — Morgen Samstags um 11 Uhr wird die Revision der Schätzung der Cavalleriepferde vor den Ställen derselben vorgenommen werden. — Die Instruktion auf den 30. August wird besonders angeordnet werden.

D. Chef d. St. d. eidg. M. Sch. *)

Vervollkommnung einer Bertheidigungswaffe.**)

Man verfertigt gegenwärtig in England eiserne spanische Reiter, deren Einrichtung von einer eben so merkwürdigen Simplicität ist, als sie von einer glücklichen Erfindungsgabe zeugt. — Der Körper des spanischen Reiters ist ein Cylinder von Eisenblech, sechs Fuß lang und drei Zoll im Durchmesser. — Dieser Cylinder enthält zwölf eiserne Stäbe oder Klingen, fünf und einen halben Fuß lang, zehn Linien stark, und an beiden Enden zugespitzt. — Der Cylinder ist oben oder unten offen, um die Stäbe herausnehmen zu können. Er ist mit 24 Löchern durchbohrt, die sechs Zoll von einander abstehen, und wovon je zwei und zwei mit einander correspondiren, so daß je ein Stab mit den zwei nächsten sich kreuzt. Diese Löcher haben einen Ausschnitt um den kleinen Zapfen durchzulassen, den jeder Stab in seiner Mitte hat. — Um den spanischen Reiter aufzustellen, zieht man die Stäbe aus dem Cylinder und schiebt sie durch die Löcher, die an diesem angebracht sind. Ist der Zapfen durch eines der Löcher hindurch,

*) Die Redaktion d. helv. M. Z. Sch. muß hier bemerken, daß sie nur die ersten sechs, und dann wieder die letzten drei Tagßbefehle in deutscher Sprache erhalten hat. Sie war daher genöthigt, die andern ihr französisch mitgetheilten ins Deutsche zu übersetzen. — Sie zweifelt nicht, auch die Tagßbefehle der Applicationschule in den folgenden Nummern noch liefern zu können. — Wenn auch ein oder der andere Befehl für sich nichts Besonderes und Interessantes enthält, so wird doch die ganze so zu sagen acronmäßige Zusammenstellung dieses angeordneten Verlaufs der Schule das bestimmteste, wenn schon ein farbloses Bild derselben geben, und dem besonnenen Leser willkommen seyn. — Es erscheint hier manches für die Schweiz wichtig, was anderswo vielleicht als längst abgethan und gewohnt außer Betrachtung fällt.

**) Aus der französischen Originaleinsendung verdeutscht.
Die Redakt.

so dreht man den Stab, daß der Zapfen aus dem Ausschchnitt kommt und er so in dem Cylinder festgehalten wird. — Will man den spanischen Reiter wieder auseinander legen, um ihn entweder zum Transport oder zur Aufbewahrung im Magazin bereit zu haben, so schiebt man die Stäbe in den Cylinder zurück und der Anblick des Ganzen stellt nichts weiter vor als einen Tubus von Eisenblech von sechs Fuß Länge und drei Zoll Durchmesser, der etwa 100 Pfund wiegt.

Man kann leicht einsehen, daß spanische Reiter von dieser Einrichtung bei einer Menge Gelegenheiten benutzt werden können, wo die hölzernen unzulässig sind. Es wäre z. B. sehr leicht, sie bei gewissen Expeditionen hinter den Truppen zu führen, denn ein Wagen, der nur zu 20 Centnern geladen wird, könnte deren schon 20 aufnehmen, und ein Maulthier trüge 5 derselben. — Die Geschütwagen würden, ohne eine merkliche weitere Belastung für ihr Gespann und ohne eine Geschützüberhäufung für die Bedienung zu machen, zwei solcher spanischen Reiter aufnehmen können. Die Wagen einer Batterie führten so eine hinlängliche Anzahl spanischer Reiter mit sich, um sie vor plötzlichen Ueberfällen eines durch seine Cavallerie gefährlichen Feindes zu sichern. — Der Preis eines spanischen Reiters, wie er eben beschrieben worden ist, würde nicht über 35 Schweizerfranken betragen, und der Werth dieses Materials wäre immer zum Theil durch den innern Werth des Eisens repräsentirt.

Es läßt sich leicht begreifen, von welchem Nutzen, besonders in der Schweiz, die Einführung dieser Vertheidigungswaffe seyn, und wie sie in sehr vielen Fällen die größten Vortheile gewähren könnte.

J. Massé, Oberstlieutenant der Artillerie.

M i s z e l l e n.

In England bedient man sich allgemein einer eignen Composition, aus welcher man Kugeln formt, deren man die Pferde Morgens 2 — 3 Stück verschlingen läßt, um sie in den Stand zu setzen, den ganzen Tag ohne Nahrung und Getränk aushalten zu können. — Ohne der einzeln verschickten Militärs im Felde, der Schleichpatrouillen u. zu gedenken, dürfte es am Morgen einer Schlacht von entschiedenem Nutzen seyn, den Pferden der Cavallerie und Artillerie, oder je nach den Mitteln einem Theile derselben, solche Kugeln einzugeben. Das polytechnische Journal giebt folgendes Recept für dieselben: „Man nimmt ein Pfund Feigen, Fenchel, Anis und Tormentill, von jedem 5 Unzen; Schwefelblumen, Süßholz, Hirschhorn, Alantwurzel, von jedem 4 Unzen. Die Feigen werden in Stücke geschnitten, die übrigen Ingredienzien aber gepulvert und dann vermengt. Hierauf bereitet man sich einen Absud von Fop und Hufslattig in weißem Wein, dem man über dem Feuer Süßholzextract, Zucker, Syrup und Honig, zu je 4 Unzen zusetzt. Dieser Absud wird auf das angegebene Pulver gegossen, mit 2 Unzen Anisöl und etwas Mehl

versezt, um aus dem Ganzen einen dicken Teig bilden zu können, den man endlich in ein irdenes Gefäß thut und um ihn gegen den Schimmel zu schützen mit $\frac{1}{4}$ Pf. Olivenöl übergießt. Die Kugeln formt man aus diesem Teig von der Größe eines Hühneries.“

Das Journal des connaissances usuelles vom April 1834 gibt folgende Vorschriften zum Bronziren der Flintenläufe, wovon die beiden ersten für französische, die letzte hingegen für englische Methoden erklärt werden. 1) Man reibt Spießganzbutter mit Olivenöl ab, und erzengt auf diese Weise eine Art von Seife, womit man die Flintenläufe mit einem weichen Tuche so abreibt, daß überall eine gleichmäßige Schichte davon zurückbleibt. In diesem Zustande läßt man die Läufe bis zum nächsten Tage, wo man sie dann, nachdem sie sich mit Rost überzogen, überall mit einem beölten Tuche abwischt. Sie nehmen hierdurch eine schmutzige graue Farbe an, und man wiederholt daher das oben angegebene Verfahren so lange, bis die gewünschte braune Farbe zum Vorschein kommt. Die Seife soll nie für mehr denn 2 oder 3 Tage bereitet werden, weil sie sich schnell zersetzt. — 2) Man vermengt 2 Unzen verdünnte Salpetersäure, $\frac{1}{4}$ Unze Stahltinktur (wahrscheinlich die Stahl'sche alkalische Eisentinktur), $\frac{1}{2}$ Unze Kupfervitriol, und $1\frac{1}{2}$ Schoppen Wasser. Nach jeder Schichte, welche man von dieser Flüssigkeit aufträgt, läßt man die Flintenläufe trocknen, und nachdem dies geschehen, reibt man sie überall mit einer eisernen Kratzbürste und hierauf mit einer steifen Haarbürste ab. — 3) Man reibe den Flintenlauf, nachdem man vorn ein Stück Holz, welches zum Festhalten dient, in denselben gesteckt, mit Papier, welches mit feinem Schmelz überzogen worden, ab, damit auf diese Weise alle fetten Substanzen, die sich allenkfalls auf dem Laufe befinden, entfernt werden. Dann werfe man $\frac{1}{2}$ Unze zerdrückten Schwefel auf ein gelindes Feuer, und setze den Lauf überall gleichmäßig den sich entwickelnden Schwefeldämpfen aus. Hierauf lasse man denselben bis zum nächsten Tage an einem feuchten Orte stehen, damit er sich mit Rost überziehe. Dieser Rost wird mit dem Finger gleichmäßig über die ganze Oberfläche ausgebreitet, worauf man den Lauf noch einen Tag lang in diesem Zustande stehen läßt, und endlich mit einer flachen Bürste und mit Wachs polirt.

Die resp. Abonnenten, die für die Helvetische Militär-Zeitschrift bei den Oberpostämtern abonniert haben, und deren Abonnement mit diesem Quartal ausläuft, werden hiermit ersucht, dasselbe für das nächste Quartal, das letzte dieses Jahrs, erneuern zu lassen, wenn keine Unterbrechung in den Zusendungen Statt haben soll. — Den Abonnenten, die sich bei der Redaktion haben anschreiben lassen, wird wie bisher, wenn sie nicht abbestellen, die Zeitschrift zugesendet werden.

Wie bis dahin nehmen alle Oberpostämter und solide Buchhandlungen, so wie die Redaktion in Burgdorf Bestellungen an.